



## Amtliche Bekanntmachung Nr. 19/2021

15.12.2021

### Kammerbeitrag 2022

Die Steuerberaterkammer Berlin erlässt folgende **Allgemeinverfügung**:

I. Gemäß § 79 Abs. 1 Steuerberatungsgesetz (StBerG) in Verbindung mit § 20 der Satzung und § 2 der Beitragsordnung (BeitrO) der Steuerberaterkammer Berlin ist jedes Mitglied der Steuerberaterkammer Berlin (§ 74 StBerG) verpflichtet, Beiträge nach Maßgabe der Beitragsordnung der Steuerberaterkammer Berlin zu leisten.

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Berlin hat gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. i) der Satzung der Steuerberaterkammer Berlin am 29.09.2021 den Kammerbeitrag für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von

**468,00 EUR**

festgesetzt. Gemäß § 6 BeitrO wird der Kammerbeitrag für das Haushaltsjahr 2022 zum 31.01.2022 fällig.

Bitte überweisen Sie **zum 31.01.2022** auf der Grundlage von § 2 in Verbindung mit § 6 BeitrO Ihren Kammerbeitrag **unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer** auf das nachstehende Konto der Steuerberaterkammer Berlin:

Berliner Volksbank eG  
IBAN: DE62 1009 0000 1313 4860 08, BIC: BEVODEBBXXX

**Kammermitglieder, die der Steuerberaterkammer Berlin ein wirksames SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, keine Überweisung zu veranlassen.** Der ermäßigte Kammerbeitrag in Höhe von 453,00 EUR (Ermäßigung gem. § 4 Abs. 4 BeitrO) wird in diesem Fall am 10.02.2022 zur Gläubiger-ID DE54ZZZ00000404457 unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz von dem uns benannten Bankkonto abgebucht werden.

Sollten Sie uns zukünftig ein Lastschriftmandat erteilen bzw. ein bestehendes Mandat ändern wollen, verwenden Sie bitte den im Internet-Mitgliederbereich der StBK Berlin unter <https://mitgliederbereich.stbk-berlin.de/service/formulare.html> /Beitrags- und Gebührenangelegenheiten eingestellten Vordruck und senden diesen im Original an die Kammer.

II. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe im Internet unter [www.stbk-berlin.de](http://www.stbk-berlin.de) wirksam. Sie gilt mit diesem Tag als öffentlich bekannt gegeben.

Diese Veröffentlichung gilt gemäß § 6 BeitrO als Zahlungsaufforderung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Steuerberaterkammer Berlin erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Steuerberaterkammer Berlin, Wichmannstraße 6, 10787 Berlin, einzulegen. Durch Erhebung eines Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung des Kammerbeitrags nicht aufgeschoben.

gez. Alexander C. Schüffner  
**Präsident**

**Vor Erhebung eines Widerspruchs** empfehlen wir den Versuch einer unbürokratischen Lösung durch die Kontaktaufnahme mit der Buchhaltung.



Das SEPA-Lastschriftmandat kann nur berücksichtigt werden, wenn es im Original eingereicht wird.

roc

Steuerberaterkammer Berlin  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Buchhaltung  
Wichmannstraße 6  
10787 Berlin

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**

**DE54ZZZ00000404457**

**Mandatsreferenz:**

**WIRD SEPARAT MITGETEILT**

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Steuerberaterkammer Berlin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Steuerberaterkammer Berlin auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name bzw. Firma (Kontoinhaber/abweichender Zahler)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN:

E-Mail-Adresse für die Ankündigung der Einziehung (Pre-Notification)

Ort, Datum

Unterschrift

**Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Forderungen der Steuerberaterkammer Berlin**

Name, Vorname (Mitglied)